



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Christian Hierneis, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Personalausstattung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker) (Kap. 12 23 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 23 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 17.359,1 Tsd. Euro um 362,8 Tsd. Euro auf 17.721,9 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- eine Planstelle der BesGr. A 15 (Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen)
- vier Planstellen der BesGr. A 14 (Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen) und
- vier Planstellen der BesGr. A 13 (Chemieräte, Chemierätinnen)

in den Landesinstituten für Lebensmittel, Lebensmittelhygiene und Kosmetische Mittel (LH) und für Rückstände, Kontaminanten und Bedarfsgegenstände (RK) des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

Begründung:

Staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stellen mit ihrer fundierten Ausbildung u. a. im Lebensmittelrecht einen unverzichtbaren Baustein im gesundheitlichen Verbraucherschutz und der Lebensmittelkontrolle dar. Insbesondere in den Bereichen nichttierische Lebensmittel und Non-Food-Produkte (Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabak, Tätowiermittel) leisten sie als Sachverständige einen wichtigen Beitrag zum gesundheitlichen Verbraucherschutz. Dort nehmen die zusätzlichen Aufgabengebiete für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker stetig zu. Dennoch sind keine zusätzlichen Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker am LGL vorgesehen. Ohne eine Aufstockung der dafür zuständigen Personalressourcen kann die permanente Zunahme an Aufgaben auf Dauer nicht auf einem angemessenen Niveau bewältigt werden. Darauf hat der Verband der höheren Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten in Bayern e. V. (VHBB) bereits mit mehreren Petitionen hingewiesen.

Am LGL fehlen entsprechende Sachverständigenstellen insbesondere für die Bereiche Lebensmittelbetrug/ Produktfälschungen, Internethandel, Marktkontrollen von Lebensmitteln mit geschützten geografischen Herkunftsangaben, Analytik von Aromen und aromatisierten Lebensmitteln, Intensivierung der Analytik zu Perfluorooctansäure (PFOA) und Rückständen in Lebensmitteln (z. B. Mineralöl), Untersuchung von Hanfprodukten, Kosmetika und Tätowiermittel, Spielwaren, vegane Lebensmittel sowie Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung.

Im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gilt es die nötigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen und entsprechende zusätzliche Stellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemiker am LGL zu schaffen. Um den Staatshaushalt 2023 nicht über Gebühr zu belasten, sollte die Schaffung der nötigen 19 Planstellen für Lebensmittelchemikerinnen bzw. Lebensmittelchemikern am LGL auf zwei Haushaltsjahre verteilt werden.